

Merkblatt Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Liebe Eltern

Per Schuljahresbeginn 2016 / 2017 gelten einige Neuerungen an der Volksschule Aargau. Nachfolgend sind die wichtigsten Inhalte kurz zusammengefasst. Weitere Informationen zum Übertrittsverfahren finden Sie auf unserer Website unter <http://www.schule-entfelden.ch/eltern/neuerungen-volksschule-aargau/>.

1. Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Die Grundlage für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe bildet die Empfehlung durch die Klassenlehrperson der Primarschule. Die Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. das Beurteilungsdossier und berücksichtigt die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose.

1.1 Ablauf Übertrittsverfahren

Bereits im Verlauf des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des ersten Semesters der 6. Klasse informiert die Klassenlehrperson die Eltern und die Schülerin / den Schüler über den Leistungsstand und die Lernfortschritte. Dabei zeigt die Lehrperson auf, in welchen Oberstufentyp die Leistungen tendenziell hindeuten und inwiefern Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts bestehen.

Bis Ende Februar in der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson das Übertrittsgespräch mit den Eltern und der Schülerin / dem Schüler durch. Die Klassenlehrperson und die Eltern halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind. Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in einem weiteren Gespräch mit der Schulleitung nicht bereinigt werden, entscheidet die Schulpflege über die Zuweisung. Vor dieser Entscheidung haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Argumente vor einer Delegation der Schulpflege dazulegen. Die Eltern erhalten dazu eine Einladung für ein rechtliches Gehör. Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern anschliessend von der Schulpflege schriftlich zugestellt. Die Eltern haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

Aufnahmeprüfungen:

Bis anhin konnten Schülerinnen und Schüler, welche nicht die gewünschte Empfehlung für den gewünschten Schultyp an der Oberstufe erhalten hatten, eine Übertrittsprüfung absolvieren. Ab Schuljahr 2016 / 2017 werden kantonal **keine** Übertrittsprüfungen mehr durchgeführt.

2. Anforderungen für den Übertritt in die Bezirks-, Sekundar- und Realschule

2.1 Übertritt in die Bezirksschule

Für den Übertritt in die Bezirksschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse (bzw. Beurteilungsdossier) in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweisen.

Die Schülerinnen und Schüler zeichnen sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders aus. Zusätzlich besteht eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule.

2.2 Übertritt in die Sekundarschule

Für den Übertritt in die Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse (bzw. Beurteilungsdossier) in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweisen.

Die Schülerinnen und Schüler zeichnen sich bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe aus. Zusätzlich besteht eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule.

2.3 Übertritt in die Realschule

Für den Übertritt in die Realschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse (bzw. Beurteilungsdossier) in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

3. Durchlässigkeit auf der Oberstufe

3.1 Wechsel des Schultyps

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. Schülerinnen und Schüler mit **ausserordentlich guten Leistungen** in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächst höheren Leistungstyp wechseln. Ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson ist auch am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der Schulpflege zu prüfen ist.

3.2 Repetitionen

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist **ausschliesslich in der Realschule** möglich. Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.

Pia Sutter
pia.sutter@schule-entfelden.ch
Schulleitung Mittelstufe Oberentfelden

David Leuenberger
david.leuenberger@schule-entfelden.ch
Schulleitung Unterentfelden